



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Änderungen in den wohnwirtschaftlichen Produkten der KfW (151/152,153)

03.02.2020 Fachinformation

Anpassung der Heizungsförderung / Tilgungszuschüsse und Förderhöchstbeträge - Die KfW hat die Umsetzung folgender Produktänderungen angekündigt:

Seit dem 01.01.2020 hat die KfW die Heizungsförderung angepasst:

Öl- und Gas-Brennwertkessel werden seit dem 01.01.2020 nicht mehr durch die KfW als Einzelmaßnahme (Produkt 152) gefördert.

Bei Sanierungen zum KfW-Effizienzhaus werden Wärmeerzeuger auf Basis des Energieträgers Öl nicht mehr gefördert (Produkt 151).

Neubauten werden nicht mehr gefördert, wenn ein Wärmeerzeuger auf Basis des Energieträgers Öl eingebaut wird (Produkt 153).

Erhöhung der Förderhöchstbeträge und Tilgungszuschüsse

Für Anträge, die seit dem 24.01.2020 bei der KfW eingehen, erhöhen sich in den Produkten Energieeffizient Bauen (153) und Sanieren (151) die Förderhöchstbeträge auf 120.000 EUR je Wohneinheit sowie die Tilgungszuschüsse wie folgt:

Energieeffizient Sanieren (151/152)

KfW-Effizienzhaus 55: 40 %

KfW-Effizienzhaus 70: 35 %

KfW-Effizienzhaus 85: 30 %

KfW-Effizienzhaus 100: 27,5 %

KfW-Effizienzhaus 115: 25 %

KfW-Effizienzhaus Denkmal: 25 %

Einzelmaßnahmen: 20 % (Förderhöchstbetrag 50.000 EUR je WE)

Energieeffizient Bauen (153)

KfW-Effizienzhaus 40 Plus: 25 %

KfW-Effizienzhaus 40: 20 %

KfW-Effizienzhaus 55: 15 %

Bitte entnehmen Sie weitere Informationen den Produktseiten:
Energieeffizient Sanieren (151/152)

Energieeffizient Bauen (153)

Aktuelle Zinskonditionen können Sie unter www.kfw.de abfragen.

